

1725/AB
= Bundesministerium vom 24.06.2020 zu 1752/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.269.021

. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2020 unter der **Nr. 1752/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstundenabbau in den Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Möglichkeit hat Ihr Ministerium und die nachgeordneten Dienststellen genutzt, um an jenen Dienststellen, in denen der Arbeitsbedarf auf Grund der COVID-Maßnahmen nachgelassen hat, die Personalkapazitäten anzupassen?*

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) stellt auch den öffentlichen Dienst vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass Kurzarbeit nur in jenen Bereichen eingeführt werden kann, die aufgrund der Krise Umsatzausfälle oder erhebliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Perspektive des Bundes als Arbeitgeber zu beachten, dass weniger als die Hälfte der Bundesbediensteten arbeitslosenversichert sind (47 % sind Vertragsbedienstete) und auch diese einem besonderen Kündigungsschutz unterliegen. Überdies ist für den Bund als Arbeitgeber die Kurzarbeit finanziell deshalb nicht vergleichbar attraktiv wie für private Unternehmen, da sowohl die Gehälter der eigenen Bediensteten als auch die Mittel für den Arbeitsmarkt aus dem Bundeshaushalt bestritten werden müssen.

Im Bundesdienst kann auch nicht von einem großflächigen „Auftragsrückgang“ gesprochen werden, der etwa mit den Ausfällen und Umsatzeinbrüchen im Handel, Tourismus und in der Industrie vergleichbar wäre. Die großen Bereiche Sicherheit und Bildung (rund 75 % des Per-

sonals) sind nach wie vor im Einsatz. Das Innenministerium ist aktuell mit großen Herausforderungen konfrontiert und musste sogar Urlaubssperren verhängen. Im Bereich der Landesverteidigung werden etwa Mobilmachungen umgesetzt. In den sonst noch quantitativ größeren Bereichen wie Finanzen und Justiz ist ein struktureller Arbeitsrückgang bis dato ebenfalls nicht erkennbar. Im Bereich Finanzen werden etwa Steuerstundungen für Unternehmen und ähnliche Maßnahmen abgewickelt, im Bereich der Justiz ist bestenfalls von einer Verlagerung der Verfahren in andere Bereiche auszugehen. Der Bereich des Strafvollzuges steht ebenfalls aufgrund noch zu erwartender Krankheitsfälle vor einer herausfordernden Situation.

Die restlichen Bereiche der Bundesverwaltung sind deutlich inhomogener strukturiert, weshalb dort einerseits ein großer Teil der Aufgaben in Telearbeit bzw. im Homeoffice erledigt wird, andererseits durch Abbau von Urlaubsrückständen und Abtragung von Zeitguthaben aus Gleitzeitverhalten bzw. Ausgleich von Mehrdienstleistungen in Freizeit aktuelle Kapazitätsveränderungen bestmöglich ausgeglichen werden können.

Zu diesem Zweck wurde – abweichend von der grundsätzlichen Prämisse einer Vereinbarung der kalendermäßigen Festlegung des Erholungsurlaubs zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer – im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 16/2020, zudem die Möglichkeit geschaffen, dass der Dienstgeber im öffentlichen Interesse einseitig den Verbrauch von nicht verfallenem Erholungsurlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren im Umfang von maximal zwei Wochen anordnen kann, sofern die oder der Bedienstete dienstfähig ist und der Dienstbetrieb für einen mindestens sechs Werkstage andauernden Zeitraum erheblich eingeschränkt ist. Die Entscheidung über eine solche einseitige Festsetzung des Urlaubsverbrauchs hat die Dienstbehörde bzw. Personalstelle nach sachlichen Gesichtspunkten zu treffen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Beamt_innen und Vertragsbediensteten im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen?*
 - a. *Wie viele Überstunden/Mehrdienstleistungsstunden wurden im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai auf Anordnung (des Ministeriums/des Vorgesetzten) abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
 - b. *Wie viele Überstunden/Mehrdienstleistungsstunden wurden im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai freiwillig abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
 - c. *Wie viel Erholungsurlaub wurde im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai auf Anordnung des Ministeriums abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
 - d. *Wie viel Erholungsurlaub wurde im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai freiwillig abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*

Eine Differenzierung, ob Urlaub freiwillig oder auf Anordnung abgebaut wurde, kann nicht exakt erfolgen, daher im Folgenden die Gesamtzahlen:

Zu den Fragen 2a und b:

Im Monat **März** wurde der Erholungsurlaub wie folgt abgebaut:

Es wurden 1092 Urlaubstage und 272 Gleittage in Anspruch genommen. Davon wurden in der Zentralleitung 752 Urlaubstage sowie 170 Gleittage genommen, in der Schifffahrtsaufsicht 29

Urlaubstage und in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) 17 Urlaubs- sowie 11 Gleittage. Im Österreichischen Patentamt (ÖPA) wurden 294 Urlaubstage sowie 91 Gleittage verbraucht.

Im Monat **April** wurde der Erholungsurlaub wie folgt abgebaut:

Es wurden 2229 Urlaubstage und 244 Gleittage in Anspruch genommen. Davon wurden in der Zentralleitung 1762 Urlaubstage sowie 153 Gleittage genommen, in der Schifffahrtsaufsicht 82 Urlaubstage und in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) 60 Urlaubs- sowie 1 Gleittag. Im Österreichischen Patentamt (ÖPA) wurden 325 Urlaubstage sowie 90 Gleittage verbraucht.

Im Monat **Mai** wurde der Erholungsurlaub wie folgt abgebaut (mit Stichtag 13.5.2020):

Es wurden 898 Urlaubstage und 122 Gleittage in Anspruch genommen. Davon wurden in der Zentralleitung 628 Urlaubstage sowie 81 Gleittage genommen, in der Schifffahrtsaufsicht 39 Urlaubstage und in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) 42 Urlaubs- sowie 3 Gleittage. Im Österreichischen Patentamt (ÖPA) wurden 189 Urlaubstage sowie 38 Gleittage verbraucht.

Zu den Fragen 2c und d:

Es wurde in Summe (von 1.3. bis 13.5.2020) Erholungsurlaub wie folgt abgebaut:

Bei einer Gesamtanzahl von 832 Bediensteten, die Urlaub abbauten, wurden 4219 Urlaubstage und 638 Gleittage in Anspruch genommen.

Es befanden sich 595 Bedienstete in der Zentralleitung, die 3142 Urlaubstage sowie 404 Gleittage nahmen, in der Schifffahrtsaufsicht 27 Bedienstete, die 150 Urlaubstage nahmen sowie in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes 25 Bedienstete mit 119 Urlaubs- sowie 15 Gleittagen. Im Österreichischen Patentamt (ÖPA) verbrauchten 185 Bedienstete 808 Urlaubstage sowie 219 Gleittage.

Zu Frage 3:

- *Mit wie vielen Beamten und Vertragsbediensteten im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen wurde eine Home-Office/Telearbeit-Vereinbarung getroffen (aufgelschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
 - a. *Wie wird diese organisiert?*
 - b. *Wie viele Personen besitzen Schnittstellen zu Ihrem privaten Computer?*

Zur Minimierung der Ansteckungsgefahren für Andere und auch zur persönlichen Sicherheit der Bundesbediensteten wurden rund 90.000 Bundesbedienstete durch den Dienstgeber angehalten, ihren Dienst von zuhause aus zu versehen.

Diese Dienstleistung von zuhause aus erfolgte auf Weisung des zuständigen obersten Organs und umfasst sowohl Telearbeitsvereinbarungen mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (z.B. durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Unterlagen, etc.).

Vor allem Bereiche wie der Allgemeine Verwaltungsdienst und der Bildungsbereich konnten dank der gut ausgebauten IT-Infrastruktur auch weiterhin professionelle und umfassende Serviceleistungen erfüllen. Andere Bereiche (wie z.B. Exekutivdienst, Landesverteidigung, Beratungsteams in Krisenstäben, logistische Abteilungen und anderes unverzichtbares Schlüsselpersonal) versahen weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil

sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Im Übrigen darf ich auf meine Beantwortung zu Fragepunkt 1 hinweisen, wonach im Bundesdienst grundsätzlich nicht von einem großflächigen Rückgang des Arbeitsaufwandes gesprochen werden kann.

Zu Frage 4:

- *Wie vielen Personen wurde eine Dienstfreistellung erteilt (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Drei Personen wurde eine Dienstfreistellung erteilt. Weitere Details können nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 5:

- *Wie vielen Personen wurde ein Sonderurlaub erteilt (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Eine Aufschlüsselung hinsichtlich des Sonderurlaubes ist im ESS nicht durchführbar.

Mit freundlichen Grüßen

Leonore Gewessler, BA

